



### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 22.11.2023</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mühldorf a. Inn, Innstr. 1, 84453 Mühldorf a. Inn</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Mühldorf a. Inn von Waldkraiburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Waldkraiburg	458/34	Gebäude- und Freifläche	Traunreuter Straße 24	0,2214	5108

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

gemischt genutztes Autohaus-Betriebs- und Wohnanwesen, bestehend aus Ausstellungshalle mit Büro und Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, samt Ausstellungserweiterungs- und Ostlager- und Garagenanbauten sowie Kfz-Werkstatthalle mit Offenlageranbau; vermietet bzw. Nutzung durch Nießbrauch; Traunreuter Straße 24, 84478 Waldkraiburg;

**Verkehrswert:** 1.100.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)** (geplant ab Mitte September 2023)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.